

Bezeichnung der Schule: \_\_\_\_\_ Schul-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Sitz der Schule: \_\_\_\_\_  
 Schulträger: \_\_\_\_\_

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr** \_\_\_\_\_

bzw.

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr** \_\_\_\_\_

ja nein

Ist die Schule mit einem Schülerheim oder sonstigen Einrichtung verbunden? 0 0

ja nein

Sind anerkannte Außenanlagen bzw. Außensportanlagen vorhanden? 0 0

Nettogrundfläche (NGF) gem. DIN 277: 0,00 m<sup>2</sup> (Gesamtgebäude)

– davon tatsächlich schulisch genutzte NGF: 0,00 m<sup>2</sup> Fläche  
 Das sind % der NGF

1. tatsächlich schulisch genutzte NGF gem DIN 277: 0,00 m<sup>2</sup>

– davon Nutzfläche (NF) der Tabelle 1 DIN 277-2 ohne Nr. 7: 0,00 m<sup>2</sup>

– davon Verkehrsfläche (VF Nr. 9): 0,00 m<sup>2</sup>

– davon Sonstige Nutzflächen (NF Nr. 7) und Technische Funktionsfläche (TF Nr. 8) der Tabelle 1 DIN 277-2: 0,00 m<sup>2</sup>

2. Anzuerkennende schulisch genutzte NGF gem. § 110 Abs. 6 SchulG i. V. m. § 5 FESchVO

nach geltendem Schulraumprogramm: 0,00 m<sup>2</sup>

(Nutzfläche i.S. der Tabelle 1 DIN 277-2 – ohne Nr. 7 bis 9 –: Richtwert mindestens 65 v. H. der schulisch genutzten NGF)  
 (Verkehrsfläche – Nr. 9: Richtwert bis zu 25 v. H. der schulisch genutzten NGF)  
 (Sonstige Nutzflächen und Technische Funktionsfläche – Nr. 7 und Nr. 8: Richtwert bis zu 10 v. H. der schulisch genutzten NGF).

3. geringerer Wert von Nrn. 1. und 2.: 0,00 m<sup>2</sup>

Soweit der schulisch genutzte Flächenbedarf (NGF) von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt oder bei Altbauten anerkannt wurde, erfolgt keine Kürzung der Flächen.

4. Minderung um nicht benötigte Klassen- und Funktionsräume

aufgrund Schülerrückgangs (3-Jahres-Durchschnitt): 0,00 m<sup>2</sup>

5. aktueller Bedarf an schulisch genutzter Fläche: 0,00 m<sup>2</sup> (refinanzierungsfähige NGF)

Das sind % der NGF

6. Neubauwert 1970: 0,00 EUR (bezogen auf die refinanzierungsfähige NGF)

7. Eigenleistung

– Regeleigenleistung: 0,00 %

– abzüglich Anrechnung: 0,00 % (gem. § 106 Abs. 5 Satz 2 und 3 SchulG)

– abzüglich Herabsetzung der Eigenleistung um: 0,00 % (gem. gesonderten Bescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde)

– für diese Jahresrechnung zu berücksichtigende Eigenleistung: 0,00 %

Die Berechnung der Zahl der Lehrerstellen ist nach dem Vordruck der **Anlage 2a** vorzunehmen, der Bestandteil des Haushaltplanes bzw. der Jahresrechnung ist.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
<b>I. Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte (Aufnahmegebühren, Schulgeld, Prüfungsgebühren. Bei Schulgelderhebung sind Schulgeldlisten zu führen.)	111 01:		0,00	0,00
119 01	Vermischte Einnahmen (Hier sind z. B. Einnahmen für Abschriften von Zeugnissen und ähnliche unvorhergesehene Einnahmen zu verbuchen.)	119 01:		0,00	0,00
124 01	Mieten und Pachten (Einnahmen aus Wohnungen auf dem Schulgrundstück, aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Schulräumen sowie sonstige Einnahmen.)	124 01:		0,00	0,00
125 00	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit vgl. Vermerk zu Titel 514 00 (Hierunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	125 00:		0,00	0,00
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Hierunter fallen nur die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, deren Anschaffung aus Titeln des Abschnitts „Sächliche Verwaltungsausgaben“ erfolgt ist.)	132 01:		0,00	0,00
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00	Zinsen (Zinsen aus Guthaben und Darlehen)	162 00:		0,00	0,00
236 00	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit (Hier sind die Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich nachzuweisen.)	236 00:		0,00	0,00
281 40	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel	281 40:		0,00	0,00
282 10	Zuschüsse Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung nach § 105 Abs. 6 SchulG 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 10:		0,00	0,00
282 20	Zuschüsse Dritter zu den laufenden Schulkosten (Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse für Zwecke, die im Rahmen des Defizitdeckungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.) 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 20:		0,00	0,00
282 30	Einnahmen zu den Schülerfahrkosten (Hier sind Erstattungen von Schülerfahrkosten z. B. im Rahmen des Umlagemodells gem. § 17 Abs. 2 SchfkVO nachzuweisen.)	282 30:		0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>999 1:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag</b> EUR Ct	<b>Betrag</b> EUR Ct	<b>Betrag</b> EUR Ct
<b>II. Personalausgaben</b>				
Zu Titel 422 01 – 432 10: Die Ansätze sind aus der Besoldungsübersicht zu übernehmen. Eintrag aller Istausgaben. Soweit Titel mittels Kennziffern 1 bis 6 als pauschalierte Titel gekennzeichnet sind, siehe weiter Seite 6 „Ermittlung der Pauschalen“.				
<b>422 01</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer	422 01:	0,00	0,00
<b>427 01<sup>2a)</sup></b>	Entgelte für Aushilfen (auch Mittelnachweis für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen i. S. von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Altersteilzeitgesetz (AtG) als Fördervoraussetzung für Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit)	427 01 <sup>2a)</sup> :	0,00	0,00
<b>427 10<sup>2a)</sup></b>	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie für Mehrarbeit (Einzelstundenvergütung)	427 10 <sup>2a)</sup> :	0,00	0,00
<b>428 01<sup>3(5)</sup></b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1. Lehrerinnen/Lehrer 2. Sonstige Tarifbeschäftigte (Hausmeister und Verwaltungsangestellte) 3. Andere Tarifbeschäftigte (z. B. Reinigungskräfte)	428 01 <sup>3(5)</sup> :	0,00	0,00
<b>Hier sind nur die tatsächlichen Personalausgaben gem. § 107 Abs. 1 SchulG sowie die Istausgaben der von der Schulaufsicht anerkannten zusätzlichen Stellen (§ 106 Abs. 10 SchulG) zu buchen.</b>				
<b>429 00<sup>2a)</sup></b>	Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 00 <sup>2a)</sup> :	0,00	0,00
<b>Auf die Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entfallende Istausgaben sind ausschließlich bei den Titeln 427 01, 427 10 und 429 00 zu buchen.</b>				
<b>432 10</b>	Versorgungsbezüge für Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber und deren Hinterbliebenen 1. Lehrerinnen/Lehrer nach § 107 Abs. 2 SchulG 2. Lehrerinnen/Lehrer nach § 115 Abs. 8 SchulG (alte Regelung § 10 EFG) 3. Fürsorgeleistungen gem. § 35ff. LBeamtVG NRW	432101: 432102: 432103:	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
		Titel 432 10 zusammen:		<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>441 01</b>	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 01:	0,00	0,00
<b>441 02</b>	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 02:	0,00	0,00
Zu Titel 443 01 – 443 02:				
Hier sind auch die Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufzuführen.				
<b>443 01<sup>2b)</sup></b>	Fürsorgeleistungen (mit Ausnahme des Titels 432 10 Nr. 3) einschl. betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst	443 01 <sup>2b)</sup> :	0,00	0,00
<b>443 02<sup>2b)</sup></b>	Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen	443 02 <sup>2b)</sup> :	0,00	0,00
<b>446 01</b>	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 01:	0,00	0,00
<b>446 02</b>	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 02:	0,00	0,00
<b>453 01<sup>2b)</sup></b>	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	453 01 <sup>2b)</sup> :	0,00	0,00
<b>Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)</b>			<b>Übertrag:</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
	<b>Übertrag:</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Bei den mit Kennziffer „4“ gekennzeichneten Titeln der Sachkostenpauschal ist nichts einzutragen (siehe aber Titel 546 01); im Übrigen sind hier die tatsächlichen Ausgaben einzutragen.					
<b>511 01<sup>4)</sup></b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (einschl. Wartungskosten für EDV-Anlagen)	<b>511 01<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
514 00	Verbrauchsmittel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 00 eingesetzt werden. (Hierunter fallen Verbrauchsmittel, Rohmaterial usw. zur Verarbeitung und zum Verbrauch in Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	anzuerkennen:	514 00:	0,00	0,00
<b>517 01<sup>5)</sup></b>	Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	<b>517 01<sup>5)</sup>:</b>		0,00	0,00
517 10	Zinsen nach § 110 SchulG	517 10:		0,00	0,00
518 01	Mieten und Pachten für Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	518 01:		0,00	0,00
518 02	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen (soweit gesondert anerkannt)	518 02:		0,00	0,00
518 10	Benutzung von Schwimmbädern und sonstigen Sportanlagen (Entgelte können nur für lehrplanmäßige Unterrichtsveranstaltungen berücksichtigt werden.)	518 10:		0,00	0,00
<b>Neubauwert 1970 in EUR:</b>					
	Neubauwert 1970 in EUR:	0,00			0,00
	davon 1,8 %:	0,00			0,00
<b>519 00<sup>6)</sup></b>	Unterhaltungsarbeiten an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Schulräumen				
	<b>1.</b> Bauunterhaltung (Eigentümer und Mieter) (Mieter nur bis zu einem Viertel jährlich; § 5 Abs. 7 FESchVO)	519 001:	0,00		0,00
	davon 0,3 %:	0,00			
	<b>2.</b> Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden)	519 002:	0,00		0,00
			<b>Titel 519 00 zusammen<sup>6)</sup>:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>525 01<sup>4)</sup></b>	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (Hierunter fallen die Kosten für sonstige Fortbildungsmaßnahmen des Landes neben dem Fortbildungsbudget.)	<b>525 01<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
<b>525 02<sup>4)</sup></b>	Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel, Lehrer- und Schülerbücherei	<b>525 02<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
526 01	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	526 01:	0,00	0,00	0,00
<b>527 01<sup>4)</sup></b>	Reisekostenvergütung	<b>527 01<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
<b>539 10<sup>4)</sup></b>	Schulfeiern und Sportfeste	<b>539 10<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
<b>539 20<sup>4)</sup></b>	Kosten der Schülervertretung	<b>539 20<sup>4)</sup>:</b>	-----		-----
<b>Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalisierten Titel)</b>		<b>Übertrag:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag</b>		<b>Betrag</b>	
		EUR	Ct	EUR	Ct
	<b>Übertrag:</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
542 01	Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX Teil 2	542 01:		0,00	0,00
542 10	Umlagen einschl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft	542 10:		0,00	0,00
<b>546 01<sup>4)</sup></b>	Sachkostenpauschale gem. § 108 Abs. 1 SchulG Die Istausgaben der Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind hier als Summe einzutragen. zuzügl. Istausgaben Lehrerfortbildungsbudget Zuzügl. zusätzlich genehmigte Ausgaben	<b>546 01<sup>4):</sup></b>	0,00		0,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>					
681 10	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern	681 10:		0,00	0,00
681 20	Kosten der Lernmittelfreiheit	681 20:		0,00	0,00
<b>Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag		
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	
<b><u>IV. Ermittlung der Pauschalen</u></b>								
<b>1. Personalkostenpauschalen</b>								
1.1	<b><sup>2)</sup> Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 3 SchulG (Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale)</b>			0,00		0,00		
	2a) Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	997 12:						
	2b) Personalnebenkostenpauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 2 SchulG Berechnung gem. Anlage 2a) x Pauschalbetrag (§ 3 Abs. 4 FESchVO)	997 13:	0,00	997 1:	0,00	0,00		
	Summe der Ist-Ausgaben (Lehrpersonalkosten) ohne Einzel- nachweis		0,00			0,00		
	Summe aus den Titeln 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01							
1.2	<b><sup>3)</sup> Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 4 bis 6 SchulG (Personalkosten Verwaltungs- und Hauspersonalpauschale)</b>			0,00		0,00		
	3a) Pauschale Verwaltungspersonal nach § 107 Abs. 5 SchulG gem. Anlage 3	997 21:	0,00					
	3b) Pauschale Hauspersonal nach § 107 Abs. 6 SchulG gem. Anlage 4	997 22:	0,00			0,00		
	3c) ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben	997 23:	0,00			0,00		
			997 2:			0,00		
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		0,00	0,00		0,00		
	Summe aus dem Titel 428 01 Nr. 2							
1.3	<b>Summe Personalkostenpauschalen:</b>			997:	0,00	0,00		
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis				0,00	0,00		
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)					0,00		

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
<b>2.</b>	<b>Sachkostenpauschalen</b>				
2.1	<b>4) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale)</b> Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 108 Abs. 1 SchulG pauschaliert.	998 11:	0,00		0,00
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben (Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang Erzieher/Erzieherin bis zur festgelegten Höchstgrenze)	998 12:	0,00		0,00
	Lehrerfortbildungsbudget Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5. ggf. zuzüglich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse anerkannt wurde.	998 13:	0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zuzügl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben		0,00		0,00
2.2	<b>5) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 SchulG (Bewirtschaftungspauschale)</b> Die Titel 428 01 Nr. 3 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschaliert.	998 21:	0,00		0,00
	anerkannte Zusatzbeträge	998 22:	0,00		0,00
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale	998 2:		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus den Titeln 428 01 Nr. 3 und 517 01		0,00		0,00
2.3	<b>6) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG</b> (Zusatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)	998 31:	0,00		0,00
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter (Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich):	998 32:	0,00		0,00
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden):	998 3:		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus Titeln 519 00		0,00		0,00
2.4	<b>Summe Sachkostenpauschalen:</b>		<b>998:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00	0,00
	<b>Mehr-/Minderausgaben (+/-)</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen</b>				
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen			0,00	0,00
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen			0,00	0,00
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten			0,00	0,00
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen			0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen</b>				
	nach 3. nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge			0,00	0,00
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00% betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung			0,00	0,00
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 106 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)			0,00	0,00
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)			0,00	0,00
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)			0,00	0,00
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung			0,00	0,00
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltjahres			0,00	0,00

**5. Förderung der schulischen Inklusion<sup>1)</sup>**

5.1	Personalkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1000.1
5.2	Sachkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1001.1

<sup>1)</sup>§ 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW finden keine Anwendung.

**6. Förderung der digitalen Infrastruktur**

(Die u. g. Pauschalen sind gegenseitig deckungsfähig, im Übrigen finden § 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW keine Anwendung.)

6.1 Pauschale für die Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen und Vernetzung der Gebäude nach § 7b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 FESchVO

2000.1

(nur Eigentümer / ein Viertel des Betrages nach § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)

Pauschale  
0,00

6.2 Pauschale für die Planung und Herstellung von digitaler Infrastruktur im Schulgebäude sowie für die Beschaffung von Geräten nach § 7b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 FESchVO

2000.2

(Pro-Kopf-Förderung in Höhe des Betrages nach § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)

Pauschale  
0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag EUR Ct	Betrag EUR Ct	Betrag EUR Ct
	<b>Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV Nr. 5)</b>	<b>999 2:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Va. Berechnung des Landeszuschusses (ohne „Gute Schule 2020“ (aus Kapitel 05 490 Schulformittel 684 11 - 684 19)</b>				
Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV Nr. 5)				
	999 2:	0,00	0,00	0,00
	./. Gesamteinnahmen	999 1:	0,00	0,00
	= Haushaltsfehlbetrag		0,00	0,00
	= Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)		0,00	0,00
	= Landeszuschuss:	999 3:	0,00	0,00
nachrichtlich:				
	- 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung - Anrechnung		0,00	0,00
	- 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude - Anrechnung		0,00	0,00
	Abschlagszahlungen:	999 4:	0,00	0,00
			zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt	0,00
<b>Berechnung der Eigenleistung</b>				
Gesamtausgaben (s. Ziffern II bis IV Nr. 5)				
		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
vermindert um				
	Titel 681 10		0,00	0,00
	Titel 681 20		0,00	0,00
	Titel 998 13		0,00	0,00
	Sonstiges gem. gesonderter Auflistung		0,00	0,00
		<b>zusammen:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
verbleibende Gesamtausgaben				
	Hiervon	0,00%	Eigenleistung	0,00
	abzüglich Zuschüsse Dritter gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)			0,00
	verbleibende Eigenleistung		0,00	0,00
	abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kosten- pauschalen des Vorjahres		0,00	0,00
	zu berücksichtigende Eigenleistung		0,00	0,00
<b>Vb. Berechnung des Landeszuschusses „Gute Schule 2020“ (zu leisten aus Kapitel 05 490 Titel 684 20)</b>				
Gesamtausgaben (Ziffern IV Nr. 6.1 und 6.2)				
	999 5:	0,00	0,00	0,00
	./. Eigenleistung (%-Satz nach Seite 1 Nr. 7)		0,00	0,00
	= Landeszuschuss „Gute Schule 2020“:	999 6:	0,00	0,00
	Abschlagszahlungen „Gute Schule 2020“:	999 7:	0,00	0,00
			zu viel gezahlt/zu wenig gezahlt	0,00

Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Die Ausgabensätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulträger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift